



Notizen aus der Sitzung des Gemeinderats vom 14. November 2017



In der öffentlichen Sitzung am 24. März 2015 hatte der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für den **Bebauungsplan „Beim oberen Bäumle“** gefasst. Gleichzeitig hatte der Gemeinderat auch eine Veränderungssperre beschlossen. Die Veränderungssperre ist noch bis zum 17. März 2018 gültig. Hintergrund für den Aufstellungsbeschluss war u.a. ein privates Bauvorhaben, welches sich nicht in den dörflichen Charakter einfügt. Um auch weiterhin eine geordnete Entwicklung insbesondere unter Berücksichtigung städtebaulicher, verkehrlicher, grünordnerischer und gestalterischer Belange zu gewährleisten, wurden für den maßgebenden Bereich folgende Ziele aufgestellt: Die Sicherung und behutsame Weiterentwicklung der vorhandenen dörflichen Struktur im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung, die ökonomische Erschließung über die bestehenden Straßen, die planungsrechtlichen Festsetzungen zur Sicherung und Gestaltung von beruhigten Grünbereichen vor allem in den rückwärtigen Grundstücksteilen, die Festsetzung von gestalterischen Leitlinien für eine ortsbildgerechte Neubebauung und die Berücksichtigung möglicher Lärmemissionen durch die Hauptstraße (K4980). Vor Ablauf der Veränderungssperre soll das Bebauungsplanverfahren nunmehr konkret angegangen werden. Der Entwurf der **Neufassung** des Bebauungsplans ist von Herrn Schill vom Büro fsp-Stadtplanung in der Sitzung dargestellt worden. Seitens der Verwaltung wurden die betreffenden Grundstückseigentümer zu einer zwischenzeitlich erfolgten Informationsveranstaltung eingeladen. Bei dieser Informationsveranstaltung ist der Entwurf den Grundstückseigentümern vorgestellt worden mit der Gelegenheit entsprechende Anregungen vorzutragen. Nach dieser Informationsveranstaltung mit den Grundstückseigentümern soll der Bebauungsplan nun für die Offenlageverfahren vorbereitet werden.



Einstimmig hat der Gemeinderat die **Optierung für den Gemeindewald Schallstadt ab dem 1. Januar 2018 zur Regelbesteuerung gemäß § 24 Abs. 4 Umsatzsteuergesetz** beschlossen. Herr Bucher, Revierleiter Forst, hat den Sachverhalt zuvor nochmals ausführlich erläutert.



Ebenso einstimmig hat der Gemeinderat gemäß § 51 Landeswaldgesetz (LWaldG) in Verbindung mit § 8 Körperschaftswaldverordnung den vorgelegten **Nutzungs- und Bewirtschaftungsplan 2018** beschlossen. Herr Bucher hat auch hier zuvor den Sachverhalt erläutert und aufgezeigt, dass sich bei einer vorgesehenen Hiebsplanung von 1.500 Fm (100% Laubholz; Baumartenanteile Gemeindewald 95% Laubholz, 5% Nadelholz) ein voraussichtlicher Überschuss von 2.800,00 Euro ergebe. Den Einnahmen von 91.000,00 Euro für Holzverkauf, Fördergelder und Jagdpacht stünden Ausgaben in Höhe von 89.100,00 Euro für Holzernte, Kulturen Bestandspflege, Wegeunterhaltung, Beförsterung, Verwaltung und Sonstiges gegenüber. In diesem Zusammenhang hat Herr Bucher über die nach fünf Jahren erfolgte Zwischenrevision bei dem 2011 begonnenen 10-Jahresplan informiert. Im Ergebnis seien keine gravierenden Abweichungen festgestellt worden. Abweichungen hätten sich lediglich wegen des bekannten Eschensterbens ergeben. Dadurch hätten sich eine höhere Holznutzung und ein zusätzlicher Anbau von ca. 4,7 ha zusätzlicher Kulturflächen ergeben, was auch eine Vergrößerung der Pflegeflächen bedeute. Hinsichtlich der Jagd seien die Wildbestände relativ hoch, d.h. mehr Kulturen müssten bezäunt werden. Der Plan laufe noch fünf Jahre. Auf Frage aus Reihen des Gemeinderats, weshalb der Wald in Schallstadt keine wirklich schwarzen Zahlen schreibe, hat Herr Bucher aufgezeigt, dass ein Wald mit Nadelbäumen mehr Geld einbringe (etwa in einem Drittel der Zeit so viel wie bei Laubbäumen). Je größer der Nadelholzanteil sei, desto größer auch sei der Gewinn. Die Walderlöse seien also regional bedingt.



Der Gemeinderat hat der im Mitteilungsblatt vom 17. November 2017 veröffentlichten **Friedhofsatzung vom 14. November 2017** einstimmig zugestimmt. Hintergrund der zum 1. Januar 2018 in Kraft tretenden Änderung war der in der Sitzung des Gemeinderats vom 18. Oktober 2016 beschlossenen Auftrag an die Verwaltung, die von der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG vorgeschlagenen gärtnergepflegten Grabanlagen entsprechend der damals vorgestellten Gestaltungspläne umzusetzen und die Friedhofsatzung dahingehend anzupassen. Die entsprechenden Grabfelder werden bis Ende des Jahres noch fertig bepflanzt. Über die neue Möglichkeit der gärtnergepflegten Grabanlagen wird noch gesondert informiert werden.



Einstimmig hat der Gemeinderat auch der **Neufassung der Hauptsatzung** und der Bestimmung der Zahl der Gemeinderäte in der Hauptsatzung zugestimmt. Nachdem der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17. Oktober 2017 durch entsprechenden Beschluss die Unechte Teilortswahl zur nächsten regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte abgeschafft hatte, galt es in einem nächsten Schritt nunmehr, die künftige Zahl der Gemeinderäte in der Hauptsatzung zu bestimmen. Die Zahl der Gemeinderäte beträgt künftig 14. Diese Regelung zur Sitzzahl der Gemeinderäte ist erstmals für die nächste regelmäßige Wahl der Gemeinderäte anzuwenden. Die Hauptsatzung ist in diesem Mitteilungsblatt veröffentlicht.



Bürgermeister Jörg Czybulka und die Vertreter der Verwaltung haben u.a. informiert, dass

... zum Thema Querungshilfe auf der L 187 im Ortseingangsbereich von Tiengen kommend nach besprochener und zwischenzeitlich erfolgter Rücksprache mit dem Verkehrsplaner nunmehr vorgesehen sei, zunächst – wie im Bereich der Mengener Straße vor einiger Zeit erfolgreich umgesetzt – provisorisch Leitbaken aufzustellen und später ggfls. dauerhaft zu verankern. Es sei klar bestätigt worden, dass aufgrund der Gegebenheiten und der entscheidenden Kriterien (Geschwindigkeit, Fahrzeugaufkommen und Fußgängerquerungszahlen) – neben auf Kosten der Gemeinde möglichen baulichen Maßnahmen – derzeit keine andere Möglichkeit gegeben sei. Die aktuellen Daten generierten keinen Anspruch auf entsprechend weiter gehende verkehrsrechtliche Anordnungen.

... die Gemeinde zwischenzeitlich aufgefordert worden sei, zur von der „Bürgerinitiative Zehntgasse“ beim Landtag von Baden-Württemberg eingereichten Petition gegen den Bau des Mehrfamilienhauses in der Zehntgasse schriftlich Stellung zu nehmen.

... am 30. November 2017 die Informationsveranstaltung zur Offenen Mobilen Jugendarbeit in den Gemeinden Schallstadt und Ebringen stattfinde. Beide Gemeinden würden zur sechsten interkommunalen Informationsveranstaltung zum Thema „Jugendarbeit“ einladen am Donnerstag, 30. November 2017, um 18:00 Uhr im Gemeinschaftsraum (EG) im Rathaus Ebringen.

...eine Nachricht des Honorarkonsuls für Sierra Leone in Baden Württemberg eingegangen sei, wonach Freetown in Sierra Leone vor geraumer Zeit von einem Erdbeben heimgesucht worden sei. Die Katastrophe habe über 500 Todesopfer zur Folge gehabt. Die aus der Gemeinde Schallstadt verbrachten Löschfahrzeuge hätten einen wertvollen Einsatz und Rettungsdienst während des Unglücks absolviert. Die Zuverlässigkeit der Löschfahrzeuge sei besonders lobend erwähnt worden. Für alle sei es eine schöne Erfahrung gewesen zu wissen, dass wertvolle Hilfe durch diese Löschfahrzeuge so weit entfernt stattfinde. Anhand einiger Bilder ist das Ausmaß der Katastrophe aufgezeigt worden.